

Lodzger Zeitung.

Donnerstag, den 29. Juni (11. Juli)

Abonnements-Preis in Lodz:

jährlich 4 Rub.; halbjährlich 2 Rub.; vierteljährlich 1 Rub.

Für Auswärtige mit Zusendung vermittelt der Post:

jährlich 5 Rub.; halbjährlich 2 Rub. 50 Kop.; vierteljährlich
1 Rub. 25 Kop. — Auswärtige Abonnements werden nur
in der Expedition angenommen.

Erscheint wöchentlich drei Mal:

Dienstage, Donnerstage und Sonnabende.

Die Insertionsgebühren

betragen
pro Petit-Zeile oder deren Raum 5 Kop.

Im Auslande

übernehmen Insertionsaufträge sämtliche Annoncenbureaus.

Redaktion u. Expedition

Petrofower-Strasse Nr. 275.

Der
Jahrgang.

Президентъ города Лодзи

доводить до всеобщаго свѣдѣнія, что 11 (23) Юля с. г. въ 10 часовъ утра въ здѣшномъ магистратѣ будутъ производиться публичные словесные торги на отдачу въ трехлѣтнее арендное содержаніе съ 1 (13) Октября 1872, по такое же число 1875 года, всехъ вмѣстѣ или отдельно 20 огородовъ NN. 33, 35, 69, 269, 384, 366, 421а, 466, 69а, 328, 499, 410, 434, 436, 442, 443, 346, 465, 69с, 69д, въ г. Лодзи, начиная съ суммы 90 руб. въ годъ.

Г. Лодзь 11 Юня 1872 г.

за Президента Ратманъ: Беднажевскій.
Секретарь Лубенскій.

Der Präsident der Stadt Lodz macht öffentlich bekannt, daß am 11. (23.) Juli s. J. um 10 Uhr Morgens auf dem hiesigen Magistratsbureau, behufs Verpachtung auf 3 Jahre nämlich vom 1. (13) October 1872 bis zu eben diesem Datum 1875 der zur Stadt Lodz gehörigen 20 Gärten Nr. Nr. 33, 35, 69, 269, 384, 366, 421/a, 466, 69a, 328, 409, 410, 434, 436, 442, 443, 346, 465, 69/c, 69/d eine Licitation von der Summe 90 Rub. als jährlichen Pachtzins stattfinden wird. Diese Gärten können auch einzeln gepachtet werden.

Lodz, den 11 (23) Juni 1872.

Für den Präsidenten der Stadtrath Bednarzewski.
Sekretär: Lubinski.

Управленіе Лодзинскаго Русскаго Собранія.

Имѣть честь пригласить членовъ онаго, въ виду наступающаго полугодія, къ уплатѣ членскаго взноса денегъ за наступающее полугодіе благовременно.

Предсѣдатель Собранія фонъ Эгтингонъ.

Die Verwaltung der Lodzer Russischen Ressource

beehrt sich die Herren Mitglieder hiermit zu ersuchen, bei dem heranrückenden zweiten Halbjahre den entfallenden Geldbeitrag so bald wie möglich entrichten zu wollen.

ИНСПЕКТОРЪ ЛОДЗИНСКАГО ВЫСШАГО РЕМЕСЛЕН- НАГО УЧИЛИЩА

симъ объявляетъ, приемъ о поступленій въ число учениковъ Училища на 1872/3 учебный годъ начинается съ 3 Августа, приемные же экзамены будутъ производиться съ 4го по 10 Августа текущаго года.

За Инспектора, Помощникъ К. Маркевичъ.

Der Inspektor der Lodzer Höheren Gewerbe- Schule

macht hiermit bekannt daß die Wittschriften um Aufnahme in die Schule für das Schuljahr 1872/3 vom 3. (15) August, eingereicht werden können und daß die Prüfungen der neuen Kandidaten mit dem 4. (16) beginnen und bis zum 10. (22) August d. J. dauern werden.

ИНСПЕКТОРЪ ЛОДЗИНСКАГО ВЫСШАГО РЕМЕСЛЕН- НАГО УЧИЛИЩА

симъ честь имѣть просить ГГ. родителей тѣхъ изъ учениковъ трехъ нѣшнихъ классовъ Училища, которые въ текущемъ году не удостоились перевода въ высшіе классы, заявить Училищному Начальству, заблаговременно не позже 8 Августа с. г., намерены ли оставить сыновей своихъ въ Училищѣ на 1872/3 учебный годъ, ибо по имѣнію весьма малаго числа вакансій въ упомянутыхъ классахъ, ученики, о которыхъ заявлено не будетъ въ вышесказанное время не будутъ приняты въ Училище, а мѣста ихъ будутъ замещены новыми кандидатами.

За Инспектора, Помощникъ К. Маркевичъ.

Der Inspektor der Lodzer Höheren Gewerbe- Schule

bittet hiermit die Eltern derselben Schüler der drei unteren Klassen, die im verfloßenen Schuljahre nicht versetzt wurden, der Schulobrigkeit gefälligst, und spätestens den 8. (20) August d. J., Meldung zu machen, ob sie gesonnen sind ihre Kinder auch ferner die Schule besuchen zu lassen; da nämlich die Zahl der Vakanzen in besagten unteren Klassen sehr gering ist, so könnten die nach obigem Datum sich meldenden nicht versetzten Schüler nicht mehr angenommen werden, wegen Besetzung ihrer Stelle mit neuen Kandidaten

Inland.

— In Folge einer neuen Verordnung, werden russische Banknoten früherer Form noch bis zum 1 Januar 1873 in der Polnischen Bank angenommen.

— Die Reichsrollen haben nach einem Bericht des Finanzministers im Jahre 1871 49,279,459 Rub. eingetragen, d. h.

7,134,317, Abl. mehr als im Vorjahre. Davon nahmen die Zollämter in Moskau 12 $\frac{1}{10}$ Millionen, in St. Petersburg (Hafen) 10 $\frac{3}{5}$, in Odessa 5 $\frac{1}{5}$, in Wirballen 3 $\frac{2}{5}$, in Warschau 3 $\frac{1}{5}$, in Riga 2 $\frac{2}{10}$, in Turburg 1 $\frac{1}{2}$, in Taganrog 1 $\frac{2}{5}$, in Irkutsk 1 $\frac{1}{10}$, in Alexandrowsk 1 $\frac{1}{2}$ und das Landzollamt in St. Petersburg 1 $\frac{1}{10}$ Millionen Rubel ein. Am meisten und zwar um 140 pCt. haben sich die Besteuerungen zu Nowal gegen das Jahr 1870 gehoben, indem sie 1871 $\frac{1}{5}$ Millionen betragen; es ist dies

die Folge der Eisenbahnverbindung durch die baltische und die Rhinischer Bahn; um 40 pCt. stiegen die Zolleinnahmen in Turgurg und Warschau, um 39 pCt. Alexandrowsk, um 25 pCt. in Mowlan. Zurückgegangen ist die Einnahme in Irkutsk (um 18 pCt.) und in 29 anderen Zollämtern, besonders in Windau (um 42 pCt.) und Narva (25 pCt.)

Die russ. „St. Pet. Ztg.“ bringt ein Verzeichniß der Geldsummen, die von Privaten zum Zweck der poltechnischen Ausstellung dargebracht worden sind und sich darnach auf 259,000 Rubel belaufen. Es participiren an dieser Schenkung die Herren Subonin mit 60,000 Rub., M. P. Maljutin mit 23,000, M. P. Matutin und K. Medk mit je 20,000, Fürst S. Golyzin und die Börsekaufmannschaft in Mowlan mit je 18,000, Kassatkin mit 15,000 Rosakow mit 14,000, Winolarow, Kenschin, Morosow, Popow, Serkwinsh, Schablykin mit je 10,000 Rbl., K. Popow mit 5000 Poljakow mit 1000 Rubeln.

Der „Golos“ erfährt, daß dem Ministerium der Volksaufklärung Kundgebungen von Seiten der St. Petersburger naturforschenden Gesellschaft der russischen Gartenbau-Gesellschaft, der russischen entomologischen Gesellschaft und des Thiergärtner Vereins zugegangen sind, in denen die Bedeutung und Nothwendigkeit der Einführung des naturwissenschaftlichen Unterrichts in den Kreis- und Kirchen-Gemeinschaften hervorgehoben wird.

Aus Vadeinoje Folge wird der russ. „St. Pet. Ztg.“ vom 21. Juni geschrieben, daß es dort beinahe zwei Monate nicht geregnet hat und daß in Folge dessen nicht bloß das Gras und Gemüse verdorrt ist, sondern auch fortwährende Waldbrände große Verwüstungen anrichten.

Im Dorfe Karaschow des Muromschen Kreises sind, wie die „Russ. Ztg.“ berichtet, den 9. Juni im Laufe einer halben Stunde 96 Häuser abgebrannt und dabei drei Frauen in den Flammen umgekommen.

Mit dem 1. (13.) Juli hört der Verkauf von Tabakfabrikaten unter den alten Vandalen für das europäische Rußland auf. Wie der „Mosk. Ztg.“ geschrieben wird, hat das Finanz-Ministerium schon angeordnet, daß zu diesem Termin nach bleibende Tabakfabrikate, die nach dem neuen Reglement einen höheren Preis erhalten, durchaus eine ergänzende Acise zu zahlen haben, wobei als Garantie für die Entrichtung dieser Zahlung auf die Vorräthe solchen Tabaks von den Tabak-Kontrolleuren Siegel oder Zeichen aufzulegen sind. Dieser Verfügung zuwider Handelnde unterliegen der Strafe für den Gebrauch zu niedriger Vandalenrolgattung.

Der „Reg. Anz.“ bringt folgenden Erntebericht: Obgleich im Gouvernement Warschau in der ersten Hälfte des Mai Hitze u. Trockenheit dem Aufgehen und Wachsthum der Sommer-Saaten hinderlich waren, so hat doch der später eintretende Regen die Hoffnung auf eine gute Ernte wieder erweckt. Das Winter-Getreide steht weniger gut, besonders der Roggen, den man an verschiedenen Orten umpflügen und an seine Stelle Sommer-Getreide säen mußte. Weizen ist ziemlich gut.

Schlecht sind die Ernte-Aussichten im Gouvernement Lublin. Dort hat der auf nicht fest gefrorenen Boden gefallene hohe Schnee des vorigen Winters den Roggen zum großen Theil vernichtet, so daß viele Felder umgepflügt wurden. Der Weizen ist um etwas besser; auch das Sommer-Getreide hat durch den Regenmangel nicht wenig gelitten. Doch läßt später eingetretenes günstiges Wetter hierin wenigstens eine ziemlich gute Ernte erwarten.

In Wolhynien haben die Kreise Romno, Dubna, Schitomir, Luzk und Kremeneg gutes Winter-Getreide, nicht so die Kreise Wladimir-Wolhynsk und Ostrog. Die in den Kreisen Kowel, Saslaw, Starokonstantinow und Obertsch im Anfang viel versprechenden Felder haben durch die Witterung bedeutend gelitten. Das Sommer-Getreide steht gut, mit Ausnahme der Kreise Wladimir-Wolhynsk, Dubno und Ostrog; der Grasschwachs ist nur in den Kreisen Starokonstantinow, Nowgorod-Wolhynsk, Kowel, Dubno und Romno zufriedenstellend, in allen andern schlecht oder doch nicht mehr als mittelmäßig.

In den Kreisen Briluck und Perekaslowl des Gouvernements Poltawa steht sämmtliches Getreide nicht gut, wie überhaupt die Ernte-Aussichten für das ganze Gouvernement einigermaßen bedenkliche sind.

Statuten

Der Lodbzer Stadt-Credit-Gesellschaft.

(Fortsetzung von Nr. 76.)

Mit der Einhändigung der Bekanntmachung dem Eigenthümer, wird gleichzeitig dieselbe angeschlagen:

1) an dem Haupt-Eingange des zum Verkauf ausge-

stellten Immobilien;

2) An der Tafel im Audienz-Saale des Friedensgerichts

3) An der Eingangstür zu Credit-Kasse.

4) An der Außenthür des Magistrats der Stadt Lodbz.

Die Bestätigung des Gerichtsboten, daß die Bekanntmachung dem Eigenthümer eingehändigt und an der oben erwähnten Stelle angeschlagen wurde, wird für hinreichend angesehen.

§ 83. Die Documente, welche die Ausführung der oben erwähnten Formalitäten enthalten, legt die Direction durch eine in ihrem Dienste stehende Person, in Folge eines entsprechenden Antrages, in das Hypothekenbuch nieder, spätestens 45 Tage vor der Vicitations-Termin.

§ 84. Spätestens 40 Tage vor dem Vicitations-Termin können der Schuldner, die Gläubiger und überhaupt alle Personen, welche der Verkauf des belasteten Immobilien interessirt, sich vor dem zum Verkauf bestimmten Notar stellen und ihre Einwendungen im Hypothekenbuche hinsichtlich der Form des ganzen Vorgehens angeben.

Nach Ablauf dieses Termins werden keine Einwendungen in dieser Beziehung angenommen.

§ 85. Sobald der von Seiten der Direction der Gesellschaft Delegirte die Documente, betreffend die Ausführung der hinsichtlich des Verkaufs des belasteten Immobilien vorgeschriebenen Formalitäten, niedergelegt hat, muß das Hypothekenbuch im Besitze des zur Abhaltung der Vicitation bestimmten Notars sich befinden.

§ 86. Die Hypotheken-Abtheilung ist verpflichtet, spätestens 35 Tage vor dem Vicitations-Termin, zu untersuchen und zu erklären, ob alle Formalitäten ausgeführt wurden, oder nicht. Im erstern Falle bestätigt die Abtheilung, daß diese Formalitäten, entsprechend den verpflichtenden Vorschriften, beobachtet worden seien, im letztern Falle jedoch hebt sie das ganze Vorgehen auf.

§ 87. Nach dem im vorhergehenden § erwähnten Beschluß der Hypotheken-Abtheilung kann eine Klage im Civil-Tribunal eingereicht werden, und zwar innerhalb acht Tage nach gefälligem Beschluß; diese Klage kann jedoch nur von den Interessenten eingereicht werden, welche im eigentlichen Hypothekenbuche Einwendungen gemacht haben hinsichtlich der Formalität, welche in Betreff der zum Verkauf ausgestellten belasteten Immobilien nicht beobachtet wurden.

Das Appellationsrecht im oben erwähnten 8-tägigen Termin dient auch der Direction der Gesellschaft.

Die Vorladung zum Civil-Tribunal wird mit Angabe des Termins nach 24 Stunden ausgegeben. Der Appelirende muß gleichzeitig im Hypothekenbuche die Abschrift der Vorladung, welche der Gegen-Partei eingehändigt wurde, niederlegen, im entgegengekehrten Falle wird die Appellations-Anzeige im Hypothekenbuche nicht aufgezeichnet.

Das Civil-Tribunal entscheidet vor allen andern derartige Angelegenheiten nach dem Register der abgelaufenen Termine im Verfein oder in consummatum; das Urtheil dieses Tribunals wird für endgiltig angesehen, gegen welches weder die gewöhnliche Opposition, noch die eines Dritten dient.

Das Urtheil des Civil-Tribunals muß der Gegenpartei eingehändigt und in dem Hypothekenbuche vor dem zur Abhaltung der Vicitation bestimmten Termine eingetragen sein.

§ 88. Die Vicitation wird abgehalten in dem festgesetzten Termin, nach der in den Artikeln 707 und 708 des Codex der gerichtlichen Procebur angegebenen Art, und zwar in Gegenwart des zu dieser Vicitation bestimmten Notars oder dessen Stellvertreters. Die Vicitation beginnt mit der dem Eigenthümer von der Gesellschaft ertheilten Anleihe-Summe, welche um 50% erhöht wird.

Diejenigen, welche an der Vicitation sich betheiligen wollen, können sich zu derselben persönlich stellen, oder durch einen Bevollmächtigten, oder durch einen Rechtsanwalt vertreten lassen.

Das zum Verkauf ausgestellte Immobilien wird Eigenthum des Meistbietenden. Das vom Notar aufgenommene Vicitations-Protokoll dient als Beweis für die Erwerbung des auf Forderung der Gesellschaft verkauften Immobilien.

Anmerkung. 1. In Hinsicht der Bescheinigung, welche die Identität der Personen, die Form der Vollmacht und die Wahl der gerichtlichen Wohnung betrifft, ist der Notar verpflichtet, sich nach den in dieser Hinsicht festgestellten Vorschriften zu richten.

Anmerkung. 2. Sollte bei der Vicitation der Rechtsanwalt Meistbietender des zum Verkauf ausgestellten Immobilien sein, so ist er verpflichtet, laut Art. 709 des Codex der gerichtlichen Procebur drei Tage nach der Vicitation im Hypothekenbuche eine Declaration niederzulegen, für wen der Kauf geschah; im entgegengekehrten Falle ist er für alle im oben bezeichneten Artikel angebenen Folgen verantwortlich. (Fortsetzung folgt.)

Politische Nachrichten.

Die Berliner Blätter fassen die neue Uebereinkunft zwischen Deutschland und Frankreich allgemein als Garantie des Friedens für die nächsten Jahre auf. Die halb-offizielle „Prov.-Korr.“ bemerkt zu der telegraphisch gemeldeten Rede, mit welcher Herr von Klemensat den Vertrag mit Deutschland der National-Versammlung vorlegte: „Der französische Minister hat mit vollem Recht hervorgehoben, daß der Abschluß des Vertrages von Seiten Deutschlands nicht bloß eine neue Bekundung friedlichen Geistes, sondern auch ein neuer Beweis des Vertrauens zu dem friedlichen Geiste der gegenwärtigen Regierung Frankreichs ist. Deutschland hätte in seinen eigenen Interessen keinen Anlaß gehabt, eine Aenderung der bisherigen Friedensbestimmungen weder in Bezug auf die Kriegskostenzahlung, noch in Bezug auf die Okkupation zu wünschen; wenn die Regierung des deutschen Kaisers dennoch auf das Anerbieten neuer Verhandlungen hereinwillig einging, so war dies von vorn herein lediglich ein Entgegenkommen gegen die Wünsche Frankreichs und damit zugleich die Bethätigung einer aufrichtigen und loyalen Friedenspolitik. Unsere Regierung weiß es zu würdigen, daß die jetzige französische Regierung einer Politik des Friedens vor Allem dadurch die Wege bahnen zu können meint, wenn sie der französischen Nation zunächst die Genugthuung einer möglichst raschen Befreiung des Landes von der fremden Okkupation verschafft. Von deutscher Seite ist daher diesem Wunsche soweit entgegengekommen worden, als es mit der Wahrung der militärischen Interessen Deutschlands irgend vereinbar schien. Während nach Maßgabe der zu erwartenden Zahlungen die Räumung eines Theiles des französischen Gebietes früher erfolgen wird, als bisher festgestellt war, ist nur dafür gesorgt, daß bis zur vollen Zahlung der Kriegskosten die militärisch wichtigen und entscheidenden Stellen festgehalten werden, sowie daß die geräumten Gebietstheile

auch von Frankreich nicht zu militärischen Zwecken benutzt werden dürfen. Auch in finanzieller Beziehung haben wir Frankreich ein großes Entgegenkommen bewiesen. So reich Frankreichs wirtschaftliche und finanzielle Hilfsquellen sind, so würde doch die strenge Innehaltung der bisherigen Zahlungsbestimmungen voransichtlich eine schwere Gefährdung seiner finanziellen Kraft wenigstens vorübergehend herbeigeführt haben. Durch die jetzt gewährten Fristen und Modalitäten der Zahlung wird dieser Gefahr vorgebeugt sein. Für die Befestigung der europäischen Friedenspolitik wird übrigens die allseitige Bethätigung an den zu erwartenden großen Finanzoperationen Frankreichs unzweifelhaft von großer Bedeutung sein.“

In Frankreich beginnen die Thiers' feindlichen Parteien dem Vertrage Opposition zu machen, weil derselbe natürlich Thiers' Stellung und damit auch die Republik befestigen muß. Daher kommt es denn auch, daß Gambetta, welcher bekanntlich weder Land abtreten noch Kriegskosten zahlen, überhaupt nicht Frieden schließen wollte, jetzt in der Presse den Bemühungen des Präsidenten der Republik um die Auseinandersetzung mit Deutschland das höchste Lob angedeihen läßt.

Einem Telegramm der „New York Tribune“ vom 19 v. M. zufolge herrscht in den westlichen Städten Brasiliens eine Epidemie, welcher von einer Bevölkerung von 13,000 Personen 8000 erlegen sind.

Nachrichten aus Persien melden, daß die Hoffnung auf eine gute Ernte sich an der Küste des Golfes verwirklicht habe und Getreide nunmehr zu verhältnißmäßig billigen Preisen verkauft wird. Aus dem Innern von Persien wird indeß noch keine Besserung der Zustände berichtet. Die Bevölkerung von Teheran und Isfahan leide noch immer an der Hungernoth und in Bushira sei das Elend unter den Armen noch so groß, daß das Tödten und Verzehren von menschlichen Wesen noch immer an der Tagesordnung sei.

Inserata.

Do sprzedania!



Fortepian zupełnie nowy, soika (chaise longue) stół, szafa, oleandry i magiel w domu p. Silbersteina Nr. 260 przy ulicy Petrokowskiej.

Jest do sprzedania

kanapa, 6 krzesel i stół przed kanapę mahoniowy, nowego fasonu za cenę umiarkowaną. Bliz. wiad. w Red.

W Powiecie Końskim Gubernii Radomskiej we wsi Góry mokre położonej 1 milę od m. Przedborza i rzeki Pilicy, 4 mile od stacji K. Z. W. W. Gorzkowice, jest do rozkolezowania

GRUNTU I ŁĄK

z lasem włók 20. Blizszą wiadomość powziąć można na miejscu lub też w Łodzi u A. Cohn Nr. 270.

Do Apteki E. Ludwig

w Łodzi w rynku Starego Miasta

nadszedł transport

w ó d

MINERALNYCH NATURALNYCH

świeżo u źródeł przed 14 dniami czerpanych, a mianowicie:

WODY	butelka	po 30 kop.
Bielinśkie	"	25 "
Krynicky	"	25 "
Pilnanskie	"	30 "
Egierskie	"	25 "
Zegiestowskie	"	26 "
Kissingen	"	50 "
Spaa Pouchon	"	"

Niniejszem upraszam meżowi mojemu Franciszkowi Buzmann, na nieruchomości pod Nr. 671 położoną w bliskości szpitala Sgo Aleksandra, bez mojej wiedzy pieniądze nie pożyczać, lub takową nie nabywać ani też wydzierżawić.
Juljanna Buzmann.

Inserata

Bekanntmachung.

Der Sequestator des Lodzer-Kreises macht hiermit bekannt, daß am 30. Juni (12 Juli) l. J. um 10 Uhr Morgens vor dem hiesigen Magistratsgebäude eine Auk, welche rückständiger Abgaben wegen gepfändet wurde, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert wird.

Lodz, den 22 Juni (4 Juli) 1872.

Wnukowski,

Sequestator des Lodzer-Kreises.

Zahnarzt Dr. Brandt

aus Breslau

zeigt seine Ankunft in Lodz im Hotel de Pologne zu Mitte dieses Monats hierdurch ergebenst an. Bestellungen werden in gen. Hotel entgegengenommen.

Der prattizirende



Adam Michałowski, hat sich in Zgierz niedergelassen und wohnt am alten Ring im Hause des Herrn Dabrowski.

Zu verkaufen

ein ganz neues Klavier, chaise longue, ein Tisch, ein Schrank eine Mangel und Oleander-Blumen im Hause des Hrn. Silberstein N. 260 Petr. St.affe.

Ein Mechaniker

und ein tüchtiger

Schloßer

finden bei gutem Lohn dauernde Beschäftigung in meiner mechanischen Werkstatt.

J. A. Aesch.

Hiermit eruche ich von meinem Waime Franz Buzmann, die unter Nr. 671 in der Nähe des hiesigen St. Margarethen-Hospitals belegenen Häuser weder zu kaufen oder zu pachten noch Geld auf diese Realität ohne meinem Wissen zu borgen.
Julianne Buzmann.

Urząd Starszych Zgromadzenia Tkaczy w m. Łodzi odbędzie sesję Kwartalną w dniu 10 (22) Lipca r. b. o czym zawiadamia osoby interesowane.

Transport

Pieców zagranicznych

białych z rozmaitemi ozdobami otrzymał na skład i takowe sprzedaje po cenach umiarkowanych

S. Szampanier.

Vom 1. Juli a. c. befindet sich das

Zuch- und Herren-Garderoben-Geschäft

von
S. SILBERFELD

Ring Nr. 4 im Hause des Herrn Conditor Schwetlich.

Wohnungsveränderung.

Daß ich meine bisherige Wohnung verändert habe, und von heute an Ulica Przejazd (Meisterhausstraße) Nr. 1337 wohnen werde, zeige ich allen meinen Freunden und Gönnern hiermit ergebenst an.

Łódź, den 13. (25.) Juni 1872.

Ed. Reinelt, Restaurant.

Ein Holzgebäude

an der Petrower-Strasse Nr. 748 ist zu verkaufen. Nähere Kaufbedingungen bei

Karl Müller, Nr. 753.

Eine in Wakut bei Łódź nicht weit von der kath. Kirche belegene und aus einer Wohnung von zwei tapetirten Zimmern, Küche, Keller, Stallungen, Schoppen, bestehende Befestigung, ist sammt den zwei anstoßenden Gärten, wovon der eine ein Obstgarten, und der zweite ein Gemüse-Garten als auch mit den dazu gehörigen 12 Morgen Ackerland, aus freier Hand von Michaeli zu verpachten. Näheres in der Exped. d. Blattes.

Eine Dreschtenne

aus Eichenbohlen, ein Scheunen-Thor mit Beschlag sind sofort zu verkaufen bei Herrn **Kenner**, Wilde-Strasse Nr. 505/a.

Mein

Mode Magazin und Wäsche Geschäft

befindet sich jetzt am neuen Ring Nr. 8 im Hause des Herrn Sarisch neben der Apotheke des Herrn Weinberger

E. Röder.

Das Klempner-

und

Metallwaaren-Geschäft

E. Modrow

ist nach dem Hause des Herrn H. Wechtold Nr. 256/a an der Petrowerstrasse vis-a-vis der Conditorei des Herrn Zapiewski verlegt worden.

In Konster Kreis, Gouvernament Radom, im Dorfe Góry Mokre, 1 Meile von der Stadt Przedborz und dem Fluße Pilica, 5 Meilen von der Warschau-Wiener Eisenbahn-Station Gorskowice sind

20 Hufen Ackerland

und Wiese mit Wald zu kolonisiren. Kauflustige erfahren die näheren Bedingungen am Ort, in Łódź bei Herrn **A. Cohn** Nr. 270.

Das Ältesten-Amt der Weber-Zunft wird seine Quartals-Sitzung am 10 (22) Juli l. J. abhalten wovon die Interessenten in Kenntniß gesetzt werden.

!! Wir wohnen jetzt !! Gegielniana - Straße

Nr. 271/a

Nr. 271/a

vis-à-vis v. Herrn Eduard Saentschel jr.
Hollefreund & Meyerhoff.

Eine Lehrerin

welche der französischen Sprache mächtig ist, und auch Unterricht in der Handarbeit erteilen kann, wird sogleich gesucht. Näh. in der Red. d. Bl.

! Ich wohne jetzt!

Petrofower-Strasse

Nr. 755.

Nr. 755.

im Hause des Herrn Galang.

St. Gallinek.

Ein junger Mann

der deutschen, polnischen und russischen Sprache mächtig, sucht Anstellung als Rechnungsführer, Portier u. dgl. Näheres im Hause des H. Stark, Zgierzer Straße.

! Zur Beachtung!

Die Buchhandlung

der

L. HEIDRICH in Łódź

ist vom 1. Juli d. J. nach dem Hause des Herrn H. Wechtold Nr. 256/a vis-a-vis der Buchdruckerei des Herrn J. Peterfilge verlegt worden.

Hermetische Ofenthüren

erregt und empfiehlt

G. Hoffmann.

Im „PARADIESE“

Sonntag, den 2. (14.) Juli 1872.

Großes

Garten-Konzert

ausgeführt von der Vielstimmigen Musik-Kapelle unter der Leitung ihres Direktors

LEHAR

verbunden mit einer Illumination des Gartens. Bei ungünstiger Witterung im Saale.

Nach dem Konzert:

Tanz-Kränzchen.

Entrée 15 Kop.

Anfang präcise 7 Uhr.

Im Meisterhause

Sonntag, den 2 (14) Juli 1872.

Großes Feuerwerk

Zum Schluß wird ein 48 Arschinen hoher und 22 Arschinen breiter Luftballon aufsteigen

Siegmann.

Unterzeichnet r übernimmt Bestellungen auf Feuerwerke jeglicher Art im Gasthause des Herrn Moos am neuen Ring Nr. 4 und liefert solche zu sehr nützigen Preisen.

Печатать дозволяется за отсутствием Начальника Лодзинского Уезда Полциммейстеръ г. Лодзи Майоръ Ф. Бурмейстеръ.

Издатель и Редакторъ М. Петерфильге.

Geprüft bei S. Peterfilge.